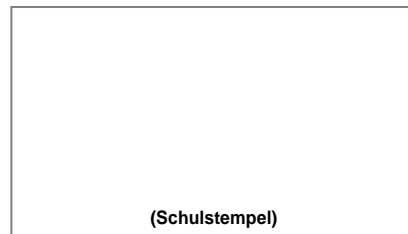


Sprachprüfung im Herkunftssprachlichen Unterricht

nach § 5 Abs. 3 der Verordnung über die Ausbildung in der Sekundarstufe I
(Ausbildungsordnung Sekundarstufe I APO - S I)



Abschlussverfahren 20_____

Protokoll der Sprachprüfung im HSU

Name der Schülerin / des Schülers: _____

geboren am: _____ in: _____

Schüler*in der Klasse: _____ der Schule/Schulform: _____

Sprachprüfung in der Herkunftssprache: _____

- für den **Erweiterten Ersten Schulabschluss** (§ 39 APO-S I)
- für den **Mittleren Schulabschluss** (Fachoberschulreife) (§ 40 APO-S I)

1. Vornote:			
2. Schriftliche Prüfung:	3. Mündliche Abweichungsprüfung:		
Ort:		Ort:	
Datum:		Datum:	
Beginn:		Beginn:	
Ende:		Ende:	
Ergebnis/Note:		Ergebnis/Note:	
4. Gesamtnote der Sprachprüfung¹:			

Ort, Datum

Vorsitzende/r

1. Prüfer/in

2. Prüfer/in

¹ Die Note der Sprachprüfung beruht je zur Hälfte auf der Vornote, die auf den Leistungen seit Beginn des Schuljahres beruht, und der Note des schriftlichen Prüfungsteils der Sprachprüfung. Findet eine mündliche Abweichungsprüfung statt, erfolgt die Berücksichtigung der Leistungen im Verhältnis 5 : 3 : 2 auf der Vornote, dem schriftlichen Prüfungsteil und dem Ergebnis der mündlichen Abweichungsprüfung. Ergeben sich bei der Berechnung der Note der Sprachprüfung Dezimalstellen, so ist bis einschließlich zur Dezimalstelle 5 die bessere Note festzulegen (gemäß BASS 13-61 Nr. 2 Abs. 6.2).